

AGB des Hotel André, Mönchengladbach

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB (kein Sonderkündigungsrecht des Kunden im Falle der verweigerten Zustimmung).
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss; Verjährung

1. Ein Mietvertrag kommt zwischen Hotel und Kunden bzw. seines Erfüllungsgehilfen (Reisebüro o.ä.) nach übereinstimmender Willenserklärung zustande. Diese wird grundsätzlich schriftlich vom Kunden und Hotel bestätigt. Wenn zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung weniger als 24 Stunden liegen, ist ausnahmsweise ein mündlicher Vertrag für beide Vertragspartner bindend.
2. Alle Ansprüche gegen das Hotel, die der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist unterfallen, verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn (§199 Abs. 1 BGB); Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotel beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarte Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tage ab Zugang ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist. In Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt ein Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

IV. Definition und Bereitstellung von Zimmerkontingenten

1. Bei einer Buchung von 10 Übernachtungen für einen bestimmten Zeitraum, handelt es sich um die Reservierung von einem Zimmerkontingent.
2. Während Großveranstaltungen (z.B. Messe, Fußballspiele) die im Umkreis des Hotels von 50 Kilometern statt finden, werden Zimmerreservierungen nur unter Voraussetzung der Punkte 3a, 3b und 3c akzeptiert.
- 3a. Zur Vermeidung von Mehrfachbuchungen, durch die Zimmer unnötig blockiert werden, ist der Kunde verpflichtet bei Vertragsabschluss 15% der Vertragssumme als Vorauszahlung zu leisten.
- 3b. 50% der Vertragssumme sind bis 3 Monate vor Anreise zu zahlen.
- 3c. Die restliche Vertragssumme ist bis zu 1 Monat vor Anreise zahlen.

V. Rückgabe von Zimmern/Kontingenten des Kunden

1. Ein einmal abgeschlossener Beherbergungsvertrag ist einseitig vom Kunden nicht mehr kündbar. Es werden jedoch folgende Sonderkonditionen eingeräumt, wonach Zimmer/Kontingente bis 3 Monate vor dem vereinbarten Anreiseternin wie folgt zurückgegeben werden können.
 - a. Das Hotel kann eine Bearbeitungsgebühr von 15% der entsprechenden Vertragssumme für die zurückgegebenen Zimmer/Kontingente in Rechnung stellen.
 - b. Bei einer Rückgabe von Zimmerkontingenten innerhalb des Zeitraums 6-3 Monate vor Anreise kann ferner eine Stornogebühr in Höhe von maximal 35% der vereinbarten Vertragssumme der betreffenden Zimmer/Kontingente in Rechnung gestellt werden.
2. Ab 3 Monate vor Anreise ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Das Hotel kann 100% der vereinbarten Vertragssumme für die betreffenden Zimmer/ Kontingente in Rechnung stellen.
3. Das Hotel wird jedoch zur Schadensminderung alle Möglichkeiten ausschöpfen, um zurückgegebene Zimmer/ Kontingente weiter zu verkaufen. Soweit dies gelingt, findet eine Abrechnung zwischen den Vertragspartnern ab, wobei der Differenzbetrag zu erstatten ist.

VI. Außerordentliches Rücktrittsrecht des Hotels

1. Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden.
 - Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaft- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
2. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VII. Zimmerbereitstellung, - übergabe und - rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00h des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragüberschreitende Nutzung bis 16.00h 50% des vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen, ab 16.00 Uhr bis 18.00h 75%, ab 18.00h 100 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VIII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotel auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens €3500,00, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu €800,00. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht. Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit dies vom Hotel zu vertreten ist. Vorstehende Nummer 1 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist Sitz des Hotels.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.